

Hochbegabte fördern geht auch inklusiv

Landesrechnungshof kritisiert Ausgaben für Schloss Hansenberg

HLZ 06/2021: Soziale Ungleichheit

02. Juni 2021 <https://www.gew-hessen.de/details/hochbegabte-foerdern-geht-auch-inklusive>

Der Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs, der von seinem Präsidenten Walter Wallmann im Dezember 2020 vorgestellt wurde, widmet der Internatsschule Schloss Hansenberg (ISH) ein ganzes Kapitel. Das 2003 errichtete Oberstufengymnasium mit einem angegliederten Internat soll jährlich bis zu 200 besonders leistungsstarke, hochbegabte Schülerinnen und Schüler zum Abitur führen. Für die laufenden Kosten stellte das Land Hessen zwischen 2013 und 2016 pro Jahr rund 4,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kosten pro Schülerin und Schüler lagen damit an der ISH „3,7- mal höher als an anderen gymnasialen Oberstufen in Hessen“. Deshalb, so das Resümee des Landesrechnungshofs, solle das Kultusministerium hinterfragen, „inwieweit die zentralisierte und ressourcenintensive Förderung weniger Oberstufenschülerinnen und -schüler an der ISH dem Anspruch einer hessenweit wirksamen Hochbegabtenförderung gerecht werden kann“ (S.118).

Auch im Vergleich zu dem 2018 initiierten Bund-Länder- Projekt „Leistung macht Schule“, das sich die Hochbegabtenförderung in den Klassen 1 bis 10 auf die Fahnen geschrieben hat, spricht der Landrechnungshof von einem Missverhältnis der Ausgaben für die ISH, da das Land Hessen für die 21 Projektschulen insgesamt mit 4,6 Millionen Euro weniger Geld in die Hand nimmt als für die einzige beteiligte Oberstufenschule.

Der Landesrechnungshof spricht deshalb die folgende Empfehlung aus:

„Das Kultusministerium sollte prüfen, ob die für die ISH gebundenen Ressourcen nicht effektiver für einen stärkeren Ausbau der dezentralen Förderung eingesetzt werden können. Damit könnten mehr leistungsstarke Kinder und Jugendliche in ganz Hessen über ihre gesamte Schulzeit erreicht werden.“ (S.120) Kritik äußerte der Landesrechnungshof auch an der mangelnden Einhaltung der „rechtlichen Vorgaben zum Sponsoring“. Er mahnt die Veröffentlichung der Zuwendungen privater Sponsoren für die ISH im Sponsoring-Bericht der Landesregierung an und verweist auf das Verbot von Zuwendungen, „wenn dem Land dadurch Folgekosten entstehen“. Sowohl für ein mit Sponsorengeldern errichtetes Gebäude und das Freizeitgelände als auch für die umfangreiche IT-Ausstattung seien genau solche Folgekosten zu erwarten. Der deutliche Rückgang der privaten Spenden müsse durch erhebliche Mehrausgaben des Landes kompensiert werden.

Weiter bemängelt der Landesrechnungshof das Fehlen einer wirksamen staatlichen Aufsicht des angegliederten Internats durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde. So lagen dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus- Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden „weder Informationen zum Betreuungskonzept noch zur Internatsbelegung vor“ (S.121).

Außerdem fehle eine Bemessungsgrundlage

„für die Zuweisung der sozialpädagogischen Fachkräfte des Internats“.

Die Frankfurter Rundschau berichtete am 6. April 2021 unter dem Titel „Neues Projekt für Hochbegabte“ über die Kritik des Landesrechnungshofs.

Die Gründung und der Betrieb der Internatsschule Schloss Hansenberg waren bekanntlich ein Lieblingsprojekt des früheren Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU), der seinerzeit nicht weniger als 20 Millionen Euro aus Landesmitteln alleine für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen für dieses Vorhaben in idyllischer Lage in den Weinbergen des Rheingaus zur Verfügung gestellt hatte. Seitdem läuft der Betrieb dieser Schule in alleiniger Schulträgerschaft des Landes unter Bedingungen, von denen alle öffentlichen Schulen im Lande Hessen nur träumen können. Räumlich, ausstattungsmäßig und personell ist Schloss Hansenberg eine Schule vom Feinsten, während andere Schulen im Land Hessen baulich verfallen und mit vergleichsweise minimalen Mitteln versuchen, ihrem Auftrag nachzukommen, alle Schülerinnen und Schüler gut zu fördern.

Hochbegabtenförderung und Inklusion

Die Hochbegabtenförderung ist seit 2002 im Hessischen Schulgesetz verankert. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen gemäß § 3 Abs. 6 „durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden“. Seit 2003 können Schulen das „Gütesiegel Hochbegabung“ erwerben. Das Land Hessen verfügt inzwischen über ein breites Angebot zur Hochbegabtenförderung, das nicht auf einen einzelnen Leuchtturm setzt, sondern in der Breite aufgestellt ist und die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler als Teil der individuellen Förderung aller Kinder und aller Begabungen versteht (1). Zwischen 1998 und 2017 wurden folgende Projekte auf den Weg gebracht:

- Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN an der Philipps-Universität Marburg
- Schulpsychologische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu Begabung und Leistungsfähigkeit in allen 15 Staatlichen Schulämtern
- Grundschulprojekt 2002/2003 mit zuletzt 31 über das Land verteilten Grundschulen
- ab 2004 umfassendes Gütesiegel-Hochbegabung-Programm mit inzwischen 188 Schulen unterschiedlicher Schulformen in allen 15 Staatlichen Schulämtern, darunter auch Haupt- und Realschulen sowie Förderschulen
- zwei Module zur Förderung von Leistungsfähigkeit und Leistungsstärke für alle drei Phasen der Lehrerbildung
- Handreichungen für Lehrkräfte und Schulen zur unterrichtlichen Hochbegabtenförderung
- zentrale und dezentrale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Eltern, darunter allein in den Jahren 2014 bis 2017 20 ganztägige öffentliche Veranstaltungen
- regionale Netzwerke zur Begabungsförderung in den Regionen des Landes zur Kooperation von Schulen mit qualifizierten außerschulischen Partnern
- umfangreiche Dokumentation aller Angebote in einem
- „Hochbegabungsportal“ auf dem Hessischen Bildungsserver und regelmäßige Newsletter an alle Interessierten
- jährliche Unterstützung von schulischen und außerschulischen Förder- und Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 Euro auf der Grundlage einer Initiative des Hessischen Landtags

All diesen Projekten lag der Wunsch der meisten Eltern zugrunde, die keineswegs eine schulische Separierung in einer „Eliteschule“ wünschen, sondern ganz im Gegenteil eine möglichst heimatnahe und pädagogisch-psychologisch sinnvolle integrative Förderung in regulären Schulen vor Ort.

Innere Differenzierung und individuelle Förderung

Die schulpraktische Umsetzung im genannten Gütesiegel-Hochbegabung-Programm vollzog sich in Gestalt bestmöglicher innerer Differenzierung bzw. Individualisierung in der Schule. Ein „guter“, d.h. vielfältig aufgegliederter und damit erst eigentlich begabungsgerechter Unterricht hat noch niemandem geschadet, auch und gerade nicht intellektuell besonders Leistungsfähigen und Leistungsstarken.

Recht verstandene „innere Differenzierung“ im Regelunterricht heißt eben nicht, an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleichermaßen einen „mittleren Leistungsmaßstab“ anzulegen und alle den gleichen Anforderungen auszusetzen. Vielmehr sollte sich die Lehrkraft unter dem Blickwinkel einer „pädagogischen Diagnostik“ ein Bild über die in der Klasse vorhandenen verschiedenen Leistungsfähigkeiten und Lernbedürfnisse verschaffen und diesen durch unterschiedliche Aufgabenstellungen und Anspruchsniveaus im Unterricht und bei den Hausaufgaben gerecht werden. Auf diese Weise können sowohl die Leistungsschwächeren und die „normal“ Leistenden als auch die in besonderer Weise Leistungsfähigen und Leistungsbereiten optimal gefordert und gefördert werden. Ein solcher begabungsgerechter Schulunterricht wurde stets als Inklusion im besten Sinne des Wortes verstanden.

Nach der „klassischen“ Definition gehören gut zwei Prozent einer Altersgruppe zur Gruppe der Hochbegabten. Sie sind aber keine irgendwie abweichende kleine Minderheit, die der Wiedereingliederung in eine große „normale“ Mehrheit bedürften. Vielmehr sind es in erster Linie Kinder und Jugendliche wie alle anderen auch mit dem einzigen Unterschied ihrer exzellenten kognitiven Leistungsfähigkeit. In korrekter Formulierung verfolgte das Gütesiegel-Hochbegabung-Programm somit die bestmögliche inklusive Förderung aller in der Schulklasse vorhandenen Begabungen und Leistungsfähigkeiten am Beispiel der intellektuell Hochbegabten, die von der Wissenschaft empirisch in besonderer Weise erforscht worden waren.

Kultusministerium mit Einsicht?

Die Landesregierung sehe, so das Hessische Kultusministerium (HKM) in seiner Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs, in der Frage der zentralisierten oder dezentralisierten Hochbegabtenförderung „keine Entweder- Oder-Entscheidung“. Gleichzeitig begann man sich jedoch im HKM zunehmend von der flächendeckenden inklusiven Begabtenförderung zu verabschieden. Stattdessen orientiert es sich an dem Programm „Leistung macht Schule“ der Kultusministerkonferenz, das sich ausdrücklich die zahlenmäßige Steigerung des obersten Leistungsquartils im Abitur auf die Fahnen geschrieben hat. Als Projektpartner holte das HKM die in Wissenschaftskreisen nicht unumstrittene Karg-Stiftung ins Boot, die bereit seit vielen Jahren versucht, mit der Landesregierung ins Geschäft zu kommen (2). Die öffentliche und blamable Rüge des Landesrechnungshofs hätte sich das HKM mit mehr Vorurteilslosigkeit und vor allem mit mehr genutzter Fachexpertise ersparen können, wie sie beispielsweise durch *Professor Detlef H. Rost*, den Experten auf dem Gebiet von Hochbegabung und Hochleistung und Leiter der Begabungsdiagnostischen Beratungsstelle BRAIN an der Philipps- Universität Marburg, auch in Hessen vor Ort verfügbar ist.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Birgid Oertel, elternbund hessen e.V.

(1) kultusministerium.hessen.de > Förderangebote > Begabungs- und Begabtenförderung

(2) ebenda > „Karg Campus Hessen“; vgl. auch Pressemitteilung des HKM vom 25.2.2021:
Hessen startet landesweites Projekt zur Förderung Hochbegabter

Foto Copyright: CCAA2007 - CCBY-SA 3.0